

Kantonsratssitzung 29. Juni 2017

Daniel Stadlin
Stellungnahme zum Sparpaket 2018: Gesetzesänderungen

Vorlage 2720

Für die GLP ist es von zentraler Bedeutung, dass das strukturelle Defizit des Zuger Staatshaushalts bis Ende 2019 beseitigt wird und so die finanzielle Handlungsfähigkeit unseres Kantons langfristig erhalten bleibt. Deshalb begrüßen wir ganz grundsätzlich Sparmassnahmen die helfen, dieses Ziel zu erreichen. Die Absicht des Regierungsrates, den Finanzhaushalt ab 2018 mit den wenig bis gar nicht umstrittenen Massnahmen aus dem 2. Paket des Entlastungsprogrammes um 12.8 Mio. Franken zu entlasten, ist sicher richtig und wird von der GLP vorbehaltlos unterstützt. Dies nicht zu tun wäre unverantwortlich. Aber letztlich beträgt das effektive Sparpotential nur knapp 10 Mio. Franken, da der Kulturlastenausgleich und die Soforthilfe bei Katastrophen nur über den Lotteriefonds umgebucht werden.

Die GLP ist für Eintreten und wird den Anträgen in der Fassung der vorberatenden Kommissionen zustimmen.